



Independent

Sustainable Finance

Aktuelle Entwicklungen aus Sicht der Praxis

Independent Capital ist der unabhängige Corporate Finance Berater für Unternehmen und die öffentliche Hand



über 130 Mandate
erfolgreich abgeschlossen



EUR 3,8 Mrd.
platziertes Transaktionsvolumen



seit 2011
im Banken- und Kapitalmarkt

Was versteht man unter „Sustainable Finance“?

Ausgangspunkt waren „ethische“ und „nachhaltige“ Fonds, mit wachsender Bedeutung des Themas „Nachhaltigkeit“ kam der Wunsch nach mehr Transparenz und klar definierten Kriterien

- Seither gibt es mehrere parallele Entwicklungen, unterschiedliche Institutionen bemühen sich, einen einheitlichen Standard durchzusetzen
- Derzeit haben sich am Anleihemarkt im Wesentlichen zwei Nachhaltigkeitskategorien durchgesetzt:
 - **“Green”**, also Green, Social bzw. Sustainability Bonds und Loans
 - **“ESG”**, also ESG-linked (bzw. Sustainability-linked) Bonds und Loans
- Es werden unterschiedliche Instrumente emittiert, deren Kriterien werden durch unterschiedliche Institute definiert (Leitlinien für Bonds: ICMA Principles, Leitlinien für Loans: LMA Principles)

In der Praxis werden **“Green“ und **„ESG“** trotz unterschiedlicher Anforderungen oft noch synonym verwendet**

- **„Green“** Instrumente müssen die Finanzmittel zu 100% nachhaltigen Projekten zuordnen
 - Klar definierter Verwendungszweck
 - Externe Überprüfung durch Second Party Opinion einer ESG-Ratingagentur ist freiwillig, aber Marktstandard
- **„ESG“**-Emissionserlöse können (weniger streng) auch für allgemeine Unternehmenszwecke verwendet werden
 - Keine Evaluierung der Mittelverwendung
 - Zinskomponente wird an die Erfüllung individuell gewählter ESG-Kriterien, ESG-Rating oder KPIs, gekoppelt
 - Externe Überprüfung durch Wirtschaftsprüfer oder ESG-Ratingagentur ist für Bonds verpflichtend (Für Loans freiwillig aber Marktstandard)

Ratingagenturen verwenden bei ESG-Ratings derzeit einen **„Best-in-Class“ Ansatz, Fokus auf Peer-Vergleiche mit Mitbewerbern, ob die Branche an sich als nachhaltig wahrgenommen wird ist weniger relevant**

Sustainable Finance in Zahlen (in der DACH-Region)

Nachhaltige Finanzierungen im Anleihenmarkt erleben hohes Wachstum und in den letzten drei Jahren eine geradezu explosionsartige Entwicklung

- Green Bond Emissionen im Gesamtjahr 2021 betragen EUR 66 Mrd., in Q3 2022 sind Sie mit EUR 53 Mrd. auf Vorjahresniveau
- Emissionsvolumen +840% zwischen 2018 und 2021

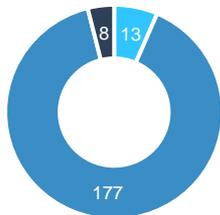
Auch im weltweiten Schuldscheinmarkt steigt der Nachhaltigkeitsanteil stark an

- Laut Studie der Helaba machen nachhaltige Schuldscheinemissionen mit EUR 5,8 Mrd. in 2021 etwa 29% des weltweiten Gesamtvolumen aus
- Für das Jahr 2022 wird erwartet, dass sich der Anteil auf über 50% erhöht, mit einem Emissionsvolumen von über EUR 10 Mrd.

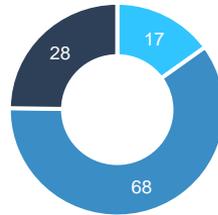
Quelle: <https://www.helaba.com/>

Details zum derzeit ausstehenden Transaktionsvolumen von „Green“ Bonds (in EUR Mrd./Anzahl)

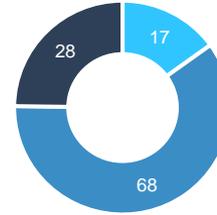
Ausstehendes Gesamtvolumen nach Region (197)



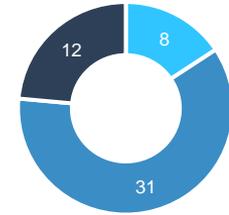
Gesamtzahl der Emittenten (113)



Neu-Emissionsvolumen Q3 2022 (52)



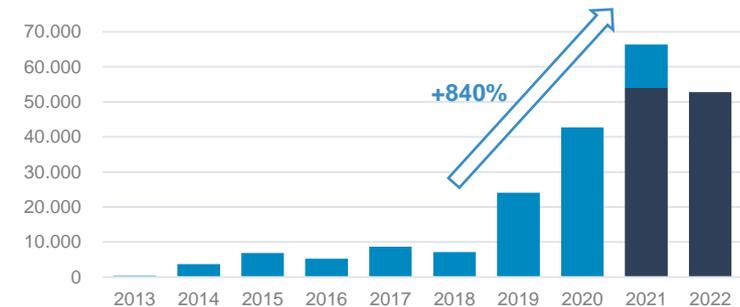
Anzahl der Emittenten Q3 2022 (51)



■ Österreich ■ Deutschland ■ Schweiz

Quelle: Bloomberg

„Green“ Bond Emissionsvolumen 2013- Q3 2022 (in EUR Mio.)



Quelle: Bloomberg

„Green“ und „ESG“ Instrumente

Grundsätzlich kommen alle Instrumente der Unternehmensfinanzierung für die Aufnahme nachhaltiger Kriterien in Frage: Bonds (=Anleihen), Schuldscheindarlehen, Kredite, Darlehen sowie alternative Finanzierungsformen wie Factoring

Für „Green“ Instrumente wird in der Regel ein Framework veröffentlicht, in dem die Kernkomponenten der gewählten Leitlinien (z.B. Green Bond Principles) festgehalten werden

- Verwendung der Emissionserlöse
- Prozess der Projektbewertung und -auswahl
- Management der Erlöse
- Berichterstattung

Bei „ESG“ Instrumenten werden die Zinskonditionen an ausgewählte ESG-Kriterien gebunden

Fallbeispiele für „ESG“-Zinskonditionen

- Eine Variante ist die Verknüpfung der Zinskonditionen an ein ESG-Rating, bei Verbesserung oder Verschlechterung wird eine Anpassung des Zinssatzes (z.B. +/- 2,5 Basispunkte) vereinbart
- Bei der Definition von KPIs gibt es eine breite Palette von Kriterien, dazu drei Beispiele
 - Axpo Holding AG, EUR 2,5 Mrd. revolvingende Kreditlinie (2022), Verzinsung gekoppelt an den Ausbau der Kapazität von erneuerbaren Energien. Zielsetzung ist die Kapazität zwischen 01. Oktober 2021 und 30. September 2024 um 1.500 MW und bis 30. September 2025 um 2.300 MW zu erhöhen
 - Symrise AG, EUR 500 Mio. revolvingende Kreditlinie (2021), Verzinsung gekoppelt u.a. an drei Kennzahlen: (i) Treibhausgasemission, (ii) Nachhaltige Rohstoffbeschaffung und (iii) Wasserverbrauch
 - DIC Asset AG, EUR 100 Mio. ESG Schuldschein (2022), Verzinsung gekoppelt an den Anteil an „grünen“ Gebäuden im Bestandsportfolio (nachgewiesen nach Energiesparverordnung und Gebäudezertifizierungen)

„Green“ Instrumente

<p>Green Bond</p>	<p>S Immo AG</p> <p><i>Die S Immo AG begab im Jänner 2022 einen EUR 50 Mio. Green Bond, senior unsecured, mit einer Laufzeit von 5 Jahren, endfällig zu einem fixen Zinssatz von 1,25%</i></p> <p>Der Emissionserlös soll für Projekte zum Kauf oder zur Entwicklung nachhaltiger Immobilien, zur Erhöhung der Energieeffizienz von Gebäuden im Portfolio sowie für Projekte im Bereich „Leistbares Wohnen“ und „Erneuerbare Energien“ verwendet werden, die dem Green Bond Framework der S Immo AG entsprechen. Das Green Bond Framework wurde durch eine Second Party Opinion von Sustainalytics evaluiert</p>
<p>Sustainability Bond</p>	<p>Oesterreichische Kontrollbank AG</p> <p><i>Die Oesterreichische Kontrollbank AG begab im Juli 2022 einen EUR 500 Mio. Sustainability Bond mit einer Laufzeit von 5 Jahren zu einem fixen Zinssatz von 1,5%</i></p> <p>Der Emissionserlös wird für qualifizierte nachhaltige und soziale Projekte verwendet, die im Sustainable Finance Framework der Oesterreichischen Kontrollbank AG, vom März 2022, als qualifiziert definiert wurden. Das Sustainable Finance Framework wurde durch eine Second Party Opinion von Sustainalytics evaluiert. Die Anleihe war achtfach überzeichnet und wurde von 110 Investoren aus 18 Ländern gezeichnet, von denen 53% als Investoren mit starkem ESG-Schwerpunkt identifiziert werden konnten</p>
<p>Green SSD</p>	<p>CA Immobilien Anlagen AG</p> <p><i>Die CA Immobilien Anlagen AG begab im Mai 2022 einen EUR 75 Mio. grünen Schuldschein, senior unsecured, in Tranchen zwischen 3-7 Jahren und einem durchschnittlichen Zinssatz von 2,5%</i></p> <p>Der Emissionserlös ist für die Finanzierung oder Refinanzierung förderfähiger grüner und sozialer Projekte bestimmt die im Sustainability Financing Framework definiert werden. Unter anderem sind Projekte im Zusammenhang mit grünen Gebäuden, erneuerbaren Energien, Energieeffizienz, sauberem Transport und leistbarem Wohnen mit den Emissionserlösen aus der Transaktion finanzierbar</p>

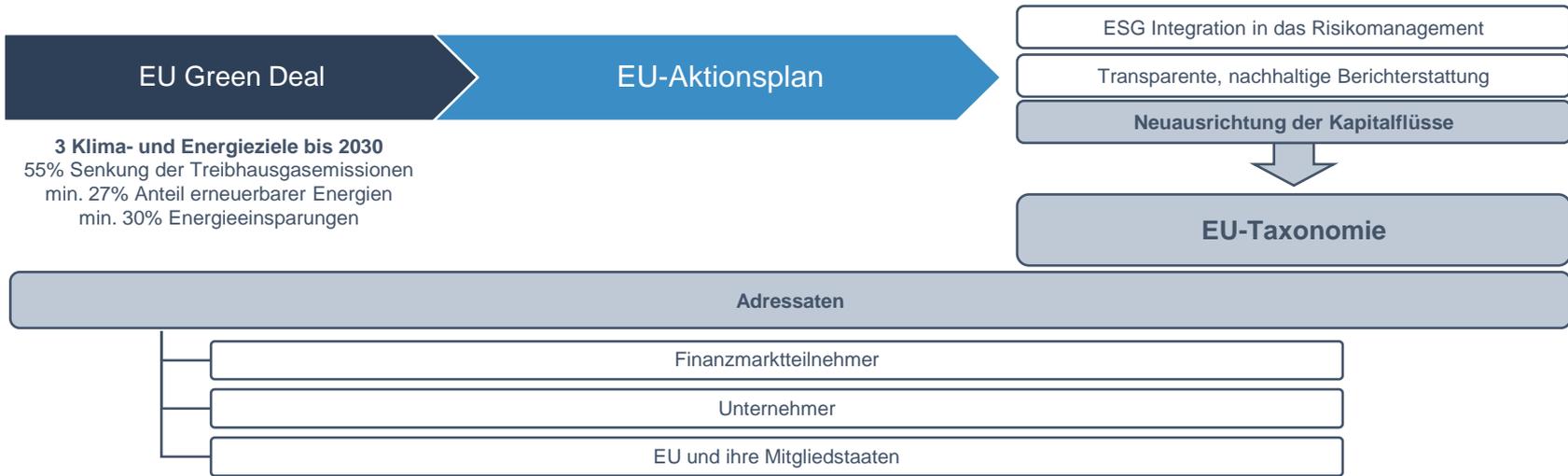
Quelle: Unternehmensaussendungen

„ESG“ Instrumente

<p>ESG-linked SSD</p>	<p>OeBB Personenverkehr AG</p> <p><i>Die OeBB Personenverkehr AG begab im Juni 2022 einen EUR 550 Mio. Sustainability-linked Schuldschein in Tranchen zwischen 5-20 Jahren</i></p> <p>Die Zinskonditionen der Anleihe sind an die ESG-Ratings des Unternehmens gekoppelt. Bis 2026 wurde eine Preisanpassung von +/- 2,5 Basispunkten vereinbart, wenn das Rating der Imug unter 75 fällt bzw. über 83 steigt. Ab 2027 gilt die Preisanpassung von +/- 2,5 Basispunkten wenn das Rating unter 78 fällt oder über 85 steigt. Das Rating der Imug liegt derzeit bei 78. Die Anleihe ging ursprünglich mit EUR 300 Mio. raus und wurde überzeichnet</p>
<p>ESG-linked SSD</p>	<p>AMAG Austria Metall AG</p> <p><i>Die AMAG Austria Metall AG begab im Mai 2022 EUR 200 Mio. ESG-linked Schuldscheine in Tranchen zwischen 3-7 Jahren.</i></p> <p>Die Zinskonditionen wurden an das ESG-Rating der Sustainalytics gebunden. Angesichts der hohen Nachfrage seitens der Investoren wurde das anfängliche Volumen von EUR 150 Mio. auf EUR 200 Mio. aufgestockt</p>
<p>ESG-linked SSD</p>	<p>Greiner Packaging GbmH</p> <p><i>Die Greiner Packaging GmbH begab im Oktober 2022 EUR 147 Mio. ESG-linked Schuldscheine, in Tranchen zwischen 3-7 Jahren</i></p> <p>Die Transaktion wurde mit einem anfänglichen Volumen von EUR 100 Mio. vermarktet. Die Zinskonditionen wurden an drei KPIs geknüpft, die Erhöhung des Anteils von Ökostrom weltweit auf 100% bis 2030, die Erhöhung des Anteils an Frauen in Führungspositionen auf 40% und die ausschließliche Zusammenarbeit mit Lieferanten, die ein EcoVadis Rating von mindestens 50 Punkten aufweisen. Die Preisanpassung basierend auf den KPIs kann bis zu 3 Basispunkte betragen. Jegliche Zinsreduktion wird an Nichtregierungsorganisationen gespendet</p>

Quelle: Unternehmensaussendungen

EU Taxonomie



- Mit der Taxonomie-Verordnung sollen die Kriterien für nachhaltige Investitionen EU-weit vereinheitlicht werden und die Regeln für Transparenz durch Veröffentlichung gewisser Parameter geschaffen werden
- Gemäß Definition der EU-Kommission von „nachhaltigen Aktivitäten“ sind solche wirtschaftliche Tätigkeiten als nachhaltig zu klassifizieren, die wesentlich zur Verwirklichung mindestens eines von sechs definierten Umweltzielen beitragen, ohne dabei ein anderes Umweltziel erheblich zu beeinträchtigen
- Für jedes Umweltziel werden technische Bewertungskriterien vereinbart, die eine Kategorisierung ermöglichen. Diese werden in eigenen delegierten Rechtsakten veröffentlicht
- Die delegierten Rechtsakte zu den ersten beiden Umweltzielen und zu den Offenlegungen nach Art. 8 Taxonomie-Verordnung wurden im Dezember 2021 im EU-Amtsblatt bereits offengelegt. Für die verbleibenden vier Umweltziele hat vorerst die Platform on Sustainable Finance ihre Vorschläge vorgelegt. Die Kommission hat angekündigt, noch bis Ende des Jahres 2022 die entsprechenden Kriterien zu veröffentlichen
- Gleichzeitig mit den Rechtsakten übermittelte die EU Kommission im Dezember 2021 den Vorschlag, dass nukleare und fossile Gase als "Übergangsaktivitäten" (Art. 10 Abs. 2 der Taxonomie-Verordnung) und unter bestimmten Bedingungen in die Taxonomie aufgenommen werden. Am 6. Juli 2022 entschied das EU Parlament den Kommissionsentwurf des delegierten Rechtsakts anzunehmen und somit werden beide Technologien in die Taxonomie aufgenommen

Green Bond Standard (GBS)

Implementierung und Parameter

- Nach der Veröffentlichung der EU Kommission ihres Vorschlages zu einer Verordnung für Europäische Grüne Anleihen im Juli 2021 veröffentlichten EU-Rat und EU-Parlament ihre Gegenvorschläge, jeweils im April und Mai 2022
- Der Green Bond Standard (GBS) soll, zumindest vorerst, weiterhin als freiwilliger Standard neben bereits bestehenden Rahmenwerken (z.B. den Green Bond Principles der ICMA) eingeführt werden
- Die Empfehlungen der Green Bond Principles zur Veröffentlichung eines „Framework“ bzw. zu dessen externer Validierung werden im Green Bond Standard durch die Verpflichtung der Veröffentlichung eines „Factsheet“, sowie dessen verpflichtender externer Validierung ersetzt. Auch die externe Überprüfung des „Allocation Reportings“ (der Mittelverwendung) ist im Green Bond Standard verbindlich (Limited Assurance Bestätigung)
- Das EU-Parlament schlägt vor, die Aufsicht anhand diverser Maßnahmen zu verstärken. So soll Prüfern beispielsweise die Möglichkeit legislativer Maßnahmen bei Verstoß gegen die GBS eingeräumt werden. Nationalen Regulatoren soll, nach Vorschlag des EU-Parlaments, die Möglichkeit eingeräumt werden, bei wiederholtem Verstoß gegen die Transparenzvorschriften Emittenten vom Markt auszuschließen
- Die vorgesehene Bindung des GBS an die Taxonomie-Kriterien soll nach Vorschlag des EU-Parlaments auch auf die bestehenden Green Bond Principles der ICMA ausgeweitet werden. Für Emittenten von ESG-linked Bonds sieht das EU-Parlament zusätzliche Offenlegungspflichten vor, wie zum Beispiel die Offenlegung von Verfahren zur Ermittlung und Begrenzung der wichtigsten negativen Auswirkungen ihrer Tätigkeit

Reporting	Häufigkeit	Externe Evaluierung	Publizitätspflicht
Factsheet	Einmalig vor Emission Ein Factsheet kann auch mehrere Emissionen decken	Verpflichtend Prüfung ist <u>vor</u> Emission abzuschließen	Verpflichtend Die Veröffentlichung hat <u>vor</u> Emission stattzufinden. Auch die externe Evaluierung ist auf der Homepage zu veröffentlichen
Impact Reporting	Mindestens einmalig Verpflichtend nach vollständiger Verteilung der Erlöse sowie mindestens einmal während der Laufzeit der Anleihe. Ein Impact Report kann auch mehrere Emissionen decken	Freiwillig	Verpflichtend Veröffentlichung auf der Homepage des Emittenten
Allocation Reporting	Jährlich Ein Allocation Report kann auch mehrere Emissionen decken	Verpflichtend Überprüfung des <u>endgültigen</u> Zuteilungsberichts nach Emission	Verpflichtend Die jährlichen Reports sowie die externe Evaluierung sind auf der Homepage zu veröffentlichen

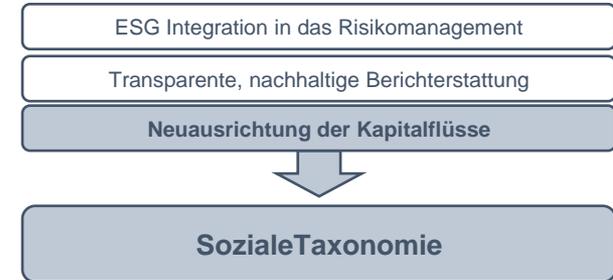
Soziale Taxonomie

Finaler Entwurf veröffentlicht

- Mit 28. Februar 2022 veröffentlichte die Europäische Kommission ihren Abschlussbericht zur sozialen Taxonomie. Wie bereits in Art. 26.2 (a) der Taxonomie-Verordnung vorgesehen soll diese die Erweiterung der ökologischen Taxonomie um soziale Aspekte darstellen
- Die Hauptziele der sozialen Taxonomie sind definiert als:
 - Faire Arbeitsbedingungen
 - Angemessener Lebensstandard und Förderung von Verbraucherinteressen
 - Integrative und nachhaltige Gemeinschaften

Daneben werden weitere Sub-Ziele definiert

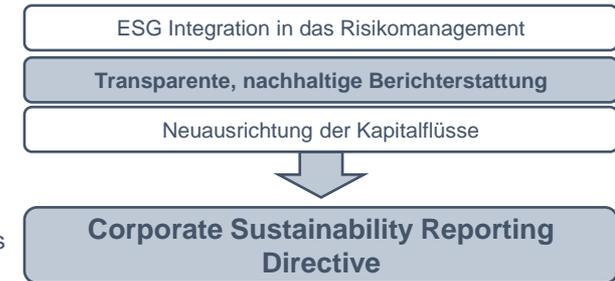
- Noch offen ist, ob die soziale Taxonomie mit der ökologischen Taxonomie verbunden wird, oder ob sie als eigenes Instrument neben der ökologischen Taxonomie bestehen wird
 - Bei einer **Verbindung** der sozialen Taxonomie wäre das „do no significant harm“-Kriterium, welches zur Beurteilung einer Aktivität als „ökologisch“ oder „sozial“ herangezogen wird, jeweils auf alle ökologischen und sozialen Ziele gleichzeitig anzuwenden. Eine wirtschaftliche Tätigkeit kann dann beispielsweise nicht als „ökologisch“ gelten, wenn sie eines der in der sozialen Taxonomie definierten Ziele erheblich beeinträchtigt. Damit wäre der Begriff nachhaltiger Aktivitäten im Sinne der Taxonomie relativ eng gefasst
 - Im Falle der Definition der sozialen Taxonomie als **eigenes Dokument** werden für ökologische Aktivitäten im Rahmen der ökologischen Taxonomie soziale Mindeststandards gelten und in gleicher Weise für soziale Aktivitäten im Rahmen der sozialen Taxonomie, ökologische Mindeststandards einzuhalten sein. Ein „do no significant harm“ Prinzip, dass jeweils für alle ökologischen und sozialen Ziele gleichzeitig gilt, würde damit aber vermieden werden. Diese Regelung wäre daher weiter gefasst
- Die soziale Taxonomie wird das derzeit eher im Hintergrund stehende Thema „Social Impact“ weiter in den Vordergrund rücken und die Emission sozialer Instrumente (Social Bonds, -Schuldscheine und -Kredite) weiter fördern



Corporate Sustainability Reporting Directive

Standardisierung nachhaltiger Berichterstattung

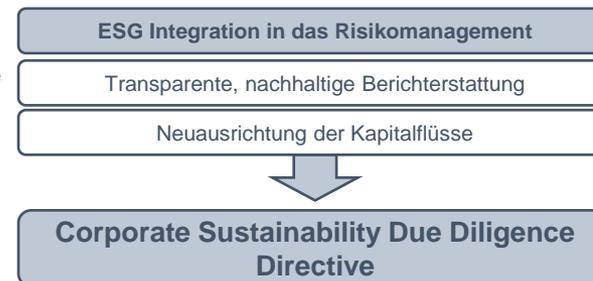
- Mit 21. Juni 2022 wurde vorläufige Einigung zur Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) durch das EU-Parlament und den europäischen Rat erreicht. Der formelle Beschluss soll noch bis Ende des Jahres 2022 folgen. Nach Inkrafttreten soll den Mitgliedsstaaten 18 Monate Zeit für die Umsetzung gegeben werden
- Als Berichtspflicht ist die Richtlinie **unternehmensextern ausgerichtet**. Adressaten der berichtspflichtigen Informationen sind **Investoren und andere Stakeholder** des Unternehmens.
- Die CSRD soll die derzeit gültige Non-Financial Reporting Directive (NFRD) ersetzen und, nach Standpunkt des Europäischen Rates, für Unternehmen die derzeit der NFRD unterliegen, erstmals für Geschäftsjahre ab 1. Jänner 2024 anwendbar werden. Die NFRD galt bisher nur für Unternehmen öffentlichen Interesses (PIE) gemäß §189a Z1 UGB
- Ab dem Geschäftsjahr 2025 sollen die Berichtspflichten weiter auf alle großen Unternehmen im Sinne des §221 UGB ausgeweitet werden (Das sind Unternehmen die mindestens zwei von drei Merkmalen überschreiten: Bilanzsumme von EUR 20 Mio., Umsatzerlöse von EUR 40 Mio. und über 250 Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt)
- Im letzten Schritt soll eine weitere Ausweitung auf börsennotierte KMUs sowie nicht komplexe Kreditinstitute und firmeneigene Versicherungsunternehmen stattfinden. Für diese sollen die Berichtspflichten für Geschäftsjahre ab dem 1. Jänner 2026 anwendbar werden
- Der Entwurf der CSRD sieht außerdem eine externe Prüfpflicht für die Berichterstattung vor und kündigt weiters die Entwicklung eines europäischen Standards für Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainability Reporting Standards) an. Dabei sollen für KMUs vereinfachte Standards gelten. Die ersten Entwürfe für derartige Standards wurden Ende April 2022 von der European Financial Reporting Advisory Group zur öffentlichen Konsultation gestellt
- Die Prüfung kann entweder durch den Abschlussprüfer im Rahmen der Abschlussprüfung erfolgen, oder durch einen sonstigen unabhängigen Prüfer (zunächst mit begrenzter Prüfungssicherheit). Der Abschlussprüfer bzw. ein sonstiger Prüfer müssen von den Mitgliedsstaaten für die Abgabe eines Urteils über die Nachhaltigkeitsberichterstattung akkreditiert sein
- Die Berichterstattung soll zukünftig in einem gesonderten Abschnitt des Lageberichtes der Unternehmen erfolgen. Eine Berichterstattung auf Konzernebene entbindet auch weiterhin die Töchter von der eigenen Berichtspflicht, sofern diese (zusammen mit ihren eigenen Töchtern) in den konsolidierten Lagebericht der Mutter einbezogen werden. Das Tochterunternehmen muss jedoch geringfügige Mindestangaben in ihrem eigenen Abschluss veröffentlichen. Für kapitalmarktorientierte Tochterunternehmen findet die Befreiungsklausel keine Anwendung
- **Erwartungsgemäß wird eine verpflichtende und standardisierte Nachhaltigkeitsberichterstattung im Sinne der CSRD nachhaltige Finanzierungs-transaktionen weiter ankurbeln, da sich Unternehmen vermehrt mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie auseinandersetzen müssen. Die Hürde eines erhöhten Aufwandes in Verbindung mit nachhaltigen Transaktionen wird damit genommen, da dieser für die Unternehmensberichterstattung ohnehin notwendig sein wird**



Corporate Sustainability Due Diligence Directive

Standardisierte, unternehmensinterne Implementierung von Nachhaltigkeit

- Mit 23. Februar 2022 veröffentlichte die Europäische Kommission ihren Vorschlag einer Richtlinie über die Nachhaltigkeitspflichten von Unternehmen. Diese sieht verbindliche Sorgfaltspflichten im Bereich der Nachhaltigkeit (siehe Anlage 2) sowie die verpflichtende Einbindung nachhaltiger Ziele in die Geschäftsstrategie vor
- Die Richtlinie ist **auf unternehmensinterne Prozesse ausgerichtet** und **Adressat ist das Unternehmen selbst**. Im Mittelpunkt steht die Absicht Anreize für Unternehmen zu schaffen, ökologische und soziale Ziele in ihre Geschäftsentscheidungen miteinzubeziehen. Unternehmensziele sollen langfristig ausgerichtet sein und die Interessen aller Stakeholder berücksichtigen
- Die Richtlinie teilt Unternehmen, die unter ihren Anwendungsbereich fallen, in zwei Gruppen:
 - **Gruppe 1:** Alle EU-Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit mindestens 500 Beschäftigten und einem Nettoumsatz von über EUR 150 Mio. weltweit
 - **Gruppe 2:** Andere Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die in bestimmten ressourcenintensiven Branchen (Textilindustrie, Land- und Forstwirtschaft, Lebensmittelindustrie, Bergbau, etc.) tätig sind, mit mindestens 250 Beschäftigten und einem Nettoumsatz von über EUR 40 Mio. weltweit
 - Außerdem fallen unter die Richtlinie in der EU tätige Unternehmen aus **Drittstaaten**, die unter Gruppe 1 oder Gruppe 2 fallen (berücksichtigt wird der innerhalb der EU erwirtschaftete Nettoumsatz)
- Die Sorgfaltspflichten sind anwendbar für Gruppe 1 und Gruppe 2. Unternehmen der Gruppe 1 müssen darüber hinaus sicherstellen, dass ihre Geschäftsstrategie im Einklang mit dem Ziel des Pariser Abkommens (2015) steht, die Erderwärmung auf 1,5°C zu begrenzen
- Die Geschäftsleitung wird zur Umsetzung und Überwachung verpflichtet. Bei variabler Vergütung sollen Nachhaltigkeitsziele auch in das Vergütungssystem von Führungskräften integriert werden
- Die Richtlinie definiert keine eigenen, zusätzlichen Reportingpflichten, sondern verweist auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung im Rahmen der „Corporate Sustainability Reporting Directive“ (siehe dazu auch auf Folie 11)
- Der Vorschlag muss nun vom Europäischen Parlament und vom Europäischen Rat angenommen werden. Nach seiner Annahme haben die Mitgliedsstaaten zwei Jahre Zeit, um die Richtlinien in nationales Recht umzusetzen
- Für Gruppe 1 werden die Regelungen unmittelbar mit nationalem Recht verbindlich. Für Gruppe 2 ist ein um zwei Jahre verlängerter Implementierungszeitraum vorgesehen. Die Regelungen werden somit erst zwei Jahre nach ihrer Anwendbarkeit für Gruppe 1 verbindlich
- **Mit der Richtlinie wird eine weitere Grundlage geschaffen, die Unternehmensstrategien zukünftig an nachhaltige Ziele zu koppeln. Damit wird das Thema Nachhaltigkeit für Betriebe weiter an Relevanz gewinnen, und nachhaltige Emissionen werden weiter gefördert**



Finanzierungsstrukturen und Dokumentation

Kombination aus „Green“ und „ESG“

In letzter Zeit gibt es Emissionen zu sehen, bei denen eine Projektfinanzierung an die „Green Bond Principles“ gekoppelt wird, aber gleichzeitig auch eine Verknüpfung der Zinskonditionen an Nachhaltigkeitskriterien entsprechend der „Sustainability-linked Bond Principles“ stattfindet

- Verbund AG, EUR 500 Mio. „Green“ und „ESG“ Bond (2021) der zusätzlich im Einklang mit der EU Taxonomie-Verordnung steht. Mit den Erlösen werden grüne Projekte entsprechend des veröffentlichten Verbund Green Financing Frameworks finanziert. Außerdem ist ein Zins Step-up an unternehmensweite Nachhaltigkeitsziele geknüpft. Verbund verpflichtet sich seine Produktionskapazität an erneuerbaren Energieträgern in den Bereichen Wasser, Wind und Photovoltaik um zumindest 2.000 MW zu erhöhen und die Transformatorenleistung um zumindest 12.000 MVA zu erweitern. Wird bis Ende 2032 eines dieser beiden Ziele nicht erreicht, erhöht sich der Zinssatz um 25 Basispunkte

„ESG“ bei Krediten und Schuldscheinen

Im Kredit- und Schuldscheinmarkt dominieren „ESG“-Emissionen. Im Schuldscheinmarkt wird das Verhältnis von „ESG“ zu „Green“ auf 80:20 geschätzt. Eine Ursache könnte sein, dass diese für Banken leichter zu monitoren sind

KPIs statt Rating

Während anfangs noch, die klassische „ESG“-Emission, eine Zinskoppelung an ein Nachhaltigkeitsrating vorsieht, entwickelt sich nun der Trend eher in Richtung KPIs, die individuell auf das Unternehmen zugeschnitten werden. Der Grund dürfte die mangelnde Standardisierung bei Ratingansätzen unterschiedlicher Ratingagenturen sein, weswegen KPIs auch bei Investoren gerne gesehen werden. Standardmäßig werden drei bis vier KPIs vereinbart, überwiegend in den Bereichen „Klimawandel“, „Diversität in der Belegschaft“, „Arbeitssicherheit“ und „Nachhaltige Beschaffung“. Bei ratingbasierten Ansätzen ist die Verwendung von ein bis zwei Ratings üblich

Bonus/Malus-System

Zinsanpassungen bei „ESG“-Transaktionen, werden überwiegend noch in beide Richtungen vereinbart. In einigen neueren Transaktionen wird aber auch nur ein Step-Up im Falle der Verfehlung von Nachhaltigkeitszielen vorgesehen. In der Regel wird die Zinsanpassung auf +/- 2,5 Basispunkte festgelegt. In einzelnen Transaktionen wird auch eine Anpassung von +/- 5 Basispunkten verwendet. Einige neuere Transaktionen sehen im Falle eines Verfehlens ihrer Nachhaltigkeitsziele statt einer Zinsanpassung auch Zahlungen an gemeinnützige Organisationen vor

Externe Validierung

Eine externe Prüfung war anfangs lediglich eine Empfehlung, hat sich aber schnell zum Marktstandard etabliert. Inzwischen sehen sowohl die „Sustainability-linked Bond Principles“ der ICMA, als auch der „Green Bond Standard“ eine externe Prüfung als verpflichtend vor. Die Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer erfolgt entweder über eigene „Limited Assurance Bestätigungen“ oder eine Prüfung im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichtes bzw. integrierten Geschäftsberichtes

Quelle: <https://www.helaba.com/>

Alternative Finanzierungsformen

Factoring

Leadec

Nachdem es im Dezember 2021 einen bestehenden Factoring Vertrag um eine nachhaltige Komponente erweiterte, wickelte das deutsche Unternehmen Leadec (Technischer Dienstleister in der Automobilbranche) nun Anfang 2022 den ersten „ESG“ Factoring Vertrag in Deutschland ab, wobei die Finanzierungskosten an das Nachhaltigkeitsrating des Unternehmens gebunden sind. Das Unternehmen wird dabei jährlich von dem Ratingunternehmen EcoVadis in einen von vier ESG-Standards eingestuft: Platin, Gold, Silber oder Bronze

Garantielinien

Siemens Gamesa Renewable Energy S.A

Der international tätige und börsennotierte Hersteller von Windkraftanlagen, Siemens Gamesa Renewable Energy S.A, schloss im Dezember 2021 eine „Green“ Garantielinie über EUR 200 Mio. ab. Die Mittel werden für grüne Projekte verwendet, die das Onshore- und Offshoregeschäft unterstützen

Bestehende Finanzierungen

Ein weiterer Trend, der sich durchsetzt, ist die Ergänzung bestehender Finanzierungen durch nachhaltige Komponenten

Sustainable Finance – dabei sein ist alles

Regulatorisches Umfeld

- Nachhaltige Investments werden immer stärker politisch gewollt und durch Regulierungen gefördert
- Durch die Taxonomie-Verordnung und die CSRD wird die Berichterstattung über nachhaltige unternehmerische Tätigkeit zunehmend direkt oder über Umwege verpflichtend
- Derzeit besteht durch die noch nicht durchgreifende Standardisierung der ESG-Kriterien eine breite Palette von Transaktionsstrukturen und damit ein „Window-of-Opportunity“, dass sich durch zunehmende Standardisierung langsam verengt

Verpflichtungen der Kapitalgeber

- Banken, Versicherungen und andere institutionelle Investoren werden ihre Investitionsentscheidungen zunehmend von Informationen zur Nachhaltigkeit bzw. von der Erfüllung bestimmter Nachhaltigkeitskriterien abhängig machen
- Bereits heute ist die ESG-Prüfung Teil des Kreditprozesses der Banken

Diversifizierung der Kapitalgeber

- Die Begebung nachhaltiger Finanzierungsinstrumente eröffnet den Zugang zu neuen Investoren, bei diesen Transaktionen erweitert eine erhöhte Nachfrage den finanziellen Handlungsspielraum und schafft dadurch zukünftig Liquiditätssicherheit

Marketingvorteil

- Nachhaltigkeitsstrategien rücken immer mehr in das Bewusstsein aller Stakeholder. Mit der Emission von Sustainable Finance Instrumenten werden solche Strategien plausibilisiert und erfahren eine gewisse Publizitätswirkung

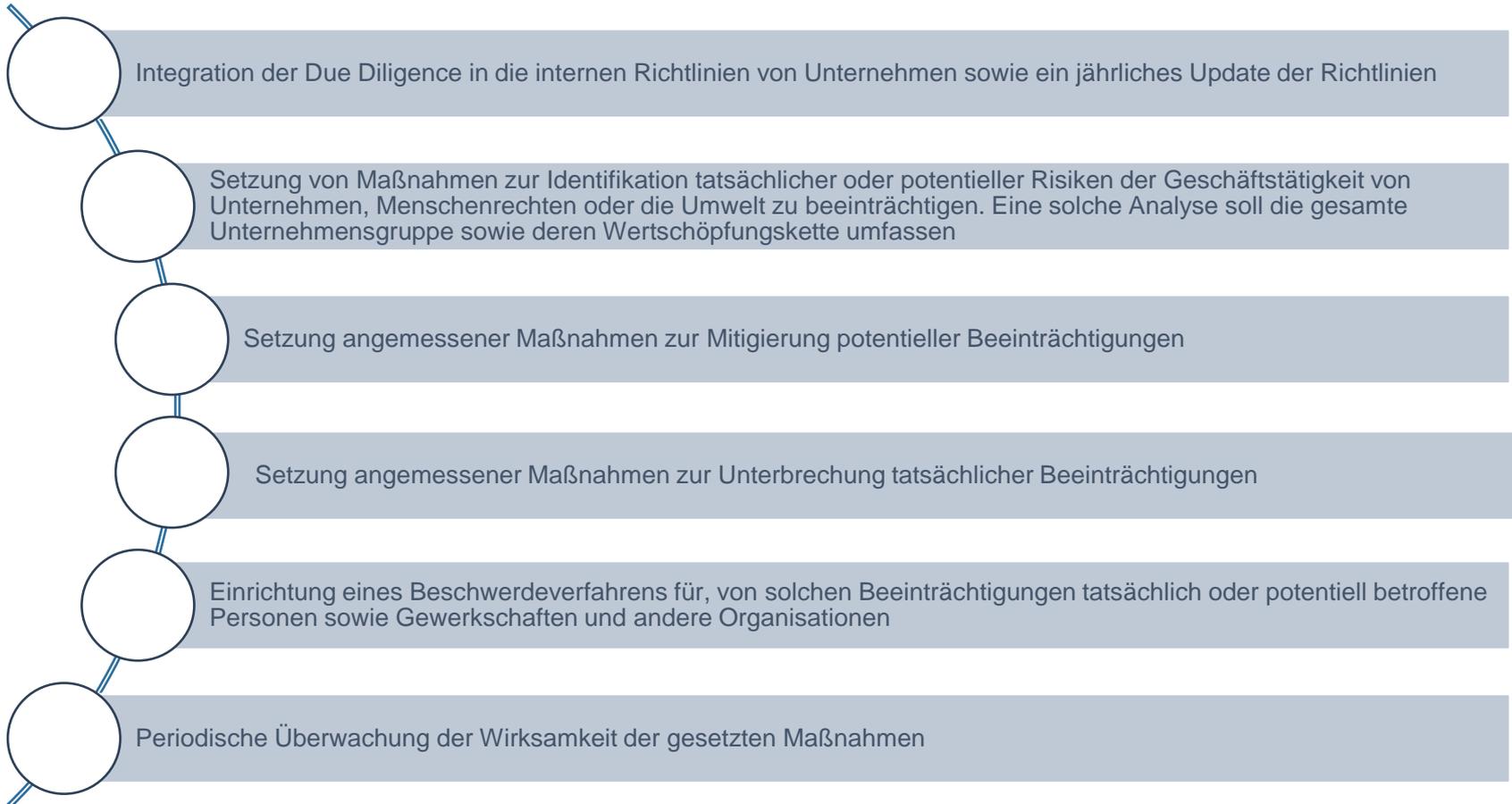
Preisvorteil

- Allgemein werden bei nachhaltigen Transaktionen derzeit keine Preisvorteile am Markt wahrgenommen, jedoch ist nicht auszuschließen, dass durch zukünftige Regulierungen nachhaltige Investments preislich begünstigt werden, daher sollte man sich für diese Fälle rechtzeitig im Markt positionieren

Übersicht nachhaltiger Instrumente und Richtlinien

Institut	Kategorie	Leitlinien	Instrument
ICMA konforme Instrumente	Green	Green Bond Principles	Bond, Schuldschein und alternative Instrumente
	Social	Social Bond Principles	Bond, Schuldschein und alternative Instrumente
	Sustainable	Sustainable Bond Principles	Bond, Schuldschein und alternative Instrumente
	ESG-linked (bzw. Sustainability linked)	Sustainability-linked Bond Principles	Bond, Schuldschein und alternative Instrumente
LMA konforme Instrumente	Green	Green Loan Principles	Kredit
	Social	Social Loan Principles	Kredit
	ESG-linked (bzw. Sustainability linked)	Sustainability-linked Loan Principles	Kredit
Taxonomie	Green	Green Bond Standard	Bond, Schuldschein und alternative Instrumente
	Social	In Bearbeitung	

Sorgfaltspflichten gemäß der Sustainability Due Diligence Directive



Independent Capital GmbH

Singerstraße 2, A-1010 Wien

Tel. +43 1 532 3100 | Fax +43 1 532 3100 – 7

office@independentcapital.at | www.independentcapital.at

Christian Büttner, Geschäftsführer

Tel. +43 1 532 3100 – 10

Mob. +43 676 300 2841

christian.buettner@independentcapital.at

Alexander Krings, Geschäftsführer

Tel. +43 1 532 3100 – 50

Mob. +43 676 531 9179

alexander.krings@independentcapital.at

Franz Pruckner, Geschäftsführer

Tel. +43 1 532 3100 – 60

Mob. +43 664 442 1213

franz.pruckner@independentcapital.at

Matea Vincic, Analystin

Tel. +43 1 532 3100 – 30

Mob. +43 699 101 42362

matea.vincic@independentcapital.at



Diese Präsentation und die darin enthaltenen Informationen sowie alle sonstigen Dokumente und Erklärungen (gemeinsam die „Präsentation“) sind ausschließlich zu Ihrer Information bestimmt und Independent Capital GmbH („IndependentCapital“) fordert zu keinen Maßnahmen aufgrund dieser Präsentation auf. Die Präsentation stellt keine Empfehlung seitens oder hinsichtlich Independent Capital dar. Independent Capital erteilt weder eine steuerliche noch eine rechtliche Beratung. Sie sollten daher auf Basis Ihrer individuellen Umstände, zu den Themen den Rat eines unabhängigen Steuerberaters oder eines unabhängigen Rechtsberaters einholen. Die vorliegende Präsentation darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Independent Capital weder insgesamt noch in Teilen kopiert, verteilt, weitergegeben oder anderweitig direkt oder indirekt von einem Empfänger an einen fremden Dritten übermittelt werden. Die Inhalte unterliegen einer Verschwiegenheitsverpflichtung. Die hierin abgegebenen Auffassungen stellen nicht ausschließlich die Meinung von Independent Capital dar. Die Präsentation wurde aufgrund von Informationen erstellt, die Independent Capital für zuverlässig hält, doch sichert Independent Capital weder ausdrücklich noch stillschweigend die Richtigkeit, Vollständigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck zu, und sie sollte als solche auch nicht herangezogen werden. Diese Präsentation enthält Aussagen und Einschätzungen über die zukünftige wirtschaftliche Entwicklungen. Diese beruhen auf einer Reihe von Annahmen über die zukünftige Entwicklung, die wiederum von zukünftigen Ereignissen abhängen und nicht wie erwartet eintreten können. Darüber hinaus können die in der Präsentation dargestellten historischen Zahlen keinen Rückschluss auf zukünftige Entwicklungen geben. Independent Capital leistet keine Gewähr für die Richtigkeit, Angemessenheit und das Zutreffen dieser Aussagen, Planungen und Einschätzungen und übernehmen diesbezüglich keinerlei Haftung. Independent Capital ist nicht verpflichtet, diese Präsentation zu aktualisieren oder regelmäßig zu überprüfen. Independent Capital übernimmt keine direkte oder indirekte aus der Präsentation abgeleitete Haftung. Mit dem Erhalt dieser Präsentation erkennt der Empfänger den obigen Inhalt an und erklärt, diesen zu beachten.